

67. PFINGSTREGATTA

19. 05. 2018 bis 20. 05. 2018 in Röbel/Müritz



Ranglistenregatta für Pirat, Seggerling, 20er-Jollenkreuzer

Kreis Kinder- und Jugendsportspiele Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

VERANSTALTER: RSV „Müritz“ e.V. · ORT/REVIER: Müritz vor Röbel · WETTFAHRTLEITER: Christian Kloß ; Ralf Radoschofski · OBMANN PROTESTKOMITEE: Maria Ludwig

AUSSCHREIBUNG

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten:
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV neueste Ausgabe
 - Ausschreibung und Segelanweisungen
 - vom DSV bzw. von World Sailing anerkannte Klassenvorschriften
- 1.3 Keine Änderungen der Wettfahrtregeln, die eine längere Vorbereitung benötigen, gelten. Änderungen der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung.
- 1.4 Findet keine Anwendung.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 WERBUNG

- 2.1 Findet keine Anwendung.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist offen für alle Klassen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverband von World Sailing sein.



- 3.4 Teilnahmberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 12.05.2018
- online dem link unter www.rsvm.de Rubrik Regatta/Anmeldung folgen und dort das Meldeformular ausfüllen oder
- eine schriftliche Meldung mit den erforderlichen Daten an info@rsvm.de oder per Fax : 03993150072 senden.

3.5 Findet keine Anwendung.

4 *EINSTUFUNG*

Findet keine Anwendung.

5 *MELDEGEBÜHR*

5.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

R, Yardstick, Ausgleicher	= 17,00 € je Crewmitglied (inkl. Pfingstpokalregatta)
Pirat, Ixylon	= 35,00 € (inkl. Pfingstpokalregatta)
420er, Cadet	= 25,00 € (inkl. Pfingstpokalregatta)
Seggerling	= 20,00 € (inkl. Pfingstpokalregatta)
Opti, Laser	= 15,00 € (inkl. Pfingstpokalregatta)
Teilnehmer nur Pfingstpokalregatta	= 5,00 €

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf unser Konto bei der Müritz-Sparkasse, IBAN: DE02150501000641004079, BIC: NOLADE21WRN, Verwendungszweck: Bootsklasse und Segelnummer

5.2 Weitere Kosten

Es besteht die Möglichkeit zur Einnahme eines Frühstücks in der Gaststätte Regattahaus auf dem Regattagelände für 8,00€. Bei Bedarf bitte unbedingt in der Meldung mit angeben.

5.3 Meldung entsprechend Punkt 3.4

6 *QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIEN*

Findet keine Anwendung.

7 *ZEITPLAN*

7.1	Anmeldung	18.05.2018	19:00 Uhr bis ca. 20:30 Uhr
		19.05.2018	08:00 Uhr bis ca. 09:45 Uhr
		20.05.2018	08:30 Uhr bis ca. 09:30 Uhr (nur Pfingstpokalregatta)

7.2 Findet keine Anwendung.

7.3 Datum der Wettfahrten

19.05.2018	alle Klassen
20.05.2018	alle Klassen

7.4 Anzahl der Wettfahrten

19.05.2018	3 WF	alle Klassen
20.05.2018	Pfingstpokalregatta	alle Klassen

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist:

19.05.2018	10:55 Uhr
20.05.2018	10:40 Uhr



- 7.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal
20.05.2018 14:00 Uhr
- 7.7 Weitere Termine:
18.05.2018 Anreise gemütlicher Klönabend im Regattahafen am Grill mit Imbiss
19.05.2018 18:00 Uhr Siegerehrung Kinder u. Jugendsportspiele
20:00 Uhr Seglerfete mit Live-Musik in der Bootshalle
20.05.2018 ca. 15:00 Uhr Siegerehrung Pfingstregatta

8 VERMESSUNG

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt.

9 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Anmeldung im Regattabüro erhältlich.

10 VERANSTALTUNGSORT

10.1 Der Regattahafen befindet sich in Röbel/Müritz, Müritzpromenade 20.

10.2 Das Wettfahrtgebiet befindet sich auf der Außenmüritz.

11 DIE BAHNEN

11.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11.2 Zur Pfingstpokalregatta wird ein traditioneller Kurs gesegelt.

12 STRAFSYSTEM

12.1 Anhang P der WR wird für alle Klassen unverändert angewandt.

12.2 Nicht anwendbar.

13. WERTUNG

13.1 Für die Gültigkeit der Regattaserie ist eine vollendete Wettfahrt erforderlich.

13.2 Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
Die Pfingstpokalwertung ist eine Wertung innerhalb der Wettfahrten an diesem Wochenende.

14 FINDET KEINE ANWENDUNG

15 LIEGEPLÄTZE

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Hafen liegen.

16 EINSCHRÄNKUNGEN DES AUS DEM WASSER NEHMENS

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis des Wettfahrtkomitees aus dem Wasser genommen werden.

17 TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKBEHÄLTER

Nicht anwendbar.



18 *FUNKVERKEHR*

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19 *PREISE*

Preise für ersegelte Platzierungen im ersten Viertel, Urkunden für das erste Drittel.

Pfingstpokalregatta: Pokale für R-A, R-B, Shark 24, P,C, XY, Pirat, 420er, Optimist, bei mindestens 3 Startern je Klasse, Urkunden für Platz 1–3, max. erstes Drittel

Kreis -Kinder u. Jugend-Sportspiele: Urkunden für Platz 1-6 und Medaillen Platz 1-3

20 *HAFTUNGSAUSSCHLUSS*

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21 *VERSICHERUNG*

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

22 *Urheber-und Bildrechte*

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

23 *WEITERE INFORMATIONEN*

Für weitere Informationen :

www.rsvm.de ·

info@rsvm.de ·

Tel.: 039931 59198 ·

Fax.: 039931 50072

